



Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem heutigen Brief möchten wir Sie und Euch darüber informieren, wie der Unterricht am RGE ab kommenden Montag, 15.03.21 - vorerst bis zum Beginn der Osterferien - am RGE fortgeführt bzw. wieder aufgenommen werden wird. Grundlage hierfür ist der Erlass des Ministeriums, vom vergangenen Freitag. Darüber hinaus möchten wir einige weitere Informationen für die nächsten Wochen auf diesem Wege veröffentlichen.

Auf der einen Seite sind wir sehr erfreut darüber, dass wir wieder eine etwas belebtere Schule vorfinden werden und unsere Schülerinnen und Schüler allesamt vor den Osterferien wiedersehen können. Auf der anderen Seite sind wir aber auch besorgt, da die Infektionszahlen weiterhin nicht signifikant gesunken sind und die Maßnahmen wie zum Beispiel Impfungen und Tests unter professioneller Anleitung nicht im Vorfeld durchgeführt worden sind.

Für unsere Planungen waren im Wesentlichen folgende Gedanken leitend:

- Unsere Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer sollen, so gut es geht, im Rahmen ihres Unterrichts und ihrer pädagogischen Arbeit geschützt sein, indem die Lerngruppen im Präsenzunterricht klein gehalten werden und die nötigen Hygieneabstände und -regeln eingehalten werden können.
- Bei allen organisatorischen Maßnahmen hat zudem die reibungslose und lückenlose Unterrichtsversorgung unserer angehenden Abiturientinnen/Abiturienten (Jgst. Q2) unter Berücksichtigung der erforderlichen Hygienebedingungen Vorrang. Es gilt, eine Einschränkung durch ein mögliches Infektionsgeschehen und daraus resultierender Quarantänemaßnahmen unbedingt zu vermeiden.
- Für alle anderen Jahrgangsstufen gilt ebenfalls, dass der Präsenzunterricht vor dem Hintergrund der Pandemie unter den bestmöglichen Bedingungen stattfinden soll. Vor allem die Größen der Lerngruppen in Relation zum Raumangebot ermöglichen dabei nicht die Anwesenheit jeweils aller SuS einer Klasse/eines Kurses an einem Unterrichtstag. Das ist der eigentliche Unterschied zum normalen Präsenzunterricht.
- Um die Punkte 1-3 umsetzen zu können, werden wir nicht vermeiden können, Kompromisse hinsichtlich der Unterrichtsversorgung gemäß Stundentafel einzugehen. Durch den Präsenzunterricht in allen Jahrgangsstufen wird sich die Art und Weise des Distanzunterrichts (weniger Videokonferenzen) zwangsläufig verändern.

1. Unterricht am RGE ab Montag, 15.03.2021 (Rahmenkonzept)

Die Unterrichtszeiten Für die Stufen 5 bis EF findet Unterricht nur am Vormittag statt und zwar im Rahmen der gewohnten Zeiten (lange und kurze Tage). Der Nachmittagsunterricht **kann**, wenn es die zeitlichen Ressourcen der Lehrer*innen zulassen, nach Absprache mit den Lerngruppen stattfinden. Die Q1 (in halber Stärke) und Q2 erhalten Unterricht nach Plan in Präsenzform.

Die Lerngruppen Die Lerngruppen (Klassen und Kurse) der Stufen 5 bis Q1 werden in etwa hälftig geteilt und im Wechsel unterrichtet. Die Klassen 5 bis 9 wechseln die Gruppen im Tagesrhythmus, die EF und die Q1 im Wochenrhythmus. Bei diesen beiden Stufen ist Wechselunterricht erforderlich, weil die Räumlichkeiten zur Aufteilung großer Kurse fehlen. Eine am ersten Buchstaben des Nachnamens orientierte Aufteilung ist bereits vorgenommen und in den Plänen der Sek. I abzulesen, die Aufteilungen für die EF und die Q1 folgen. Nur in den MINT-Klassen (5-7) erfolgt die Aufteilung nach den bereits bestehenden Gruppen A und B. Die WK wird in Präsenz ebenfalls bis zur MP unterrichtet und verteilt sich wie gewohnt auf zwei Räume.

Der Stundenplan Es gilt der mit dem Gültigkeitsdatum 22.2.2021 erschienene Stundenplan, bis auf einige Ausnahmen im Präsenzunterricht (z.B. in den Zeiten, in denen üblicherweise gemischte Gruppen unterrichtet würden), die in den **Jahrgangsstufenplänen der Sek.I**, die über die Klassenleitungen versandt werden, ersichtlich sind. Der Distanzunterricht läuft nach regulärem Plan. Wir bitten um Verständnis, dass wir bemüht waren, die wenigen Präsenztage sinnvoll zu füllen. Die Pläne der Oberstufe bleiben unberührt. Für die EF findet der Unterricht nur vormittags nach Plan statt.

Der Präsenzunterricht Der Präsenzunterricht findet in den Klassen- und Kursräumen statt. Die für die letzten drei Wochen vorgenommene Verteilung der Q1 und Q2 auf zwei Gebäudeteile kann nicht aufrechterhalten werden. Für die großen Kurse in der Q2 folgt von Tr ein Plan mit Zweiträumen zur Teilung der Lerngruppen. Im Präsenzunterricht der dann stets kleinen Lerngruppen achten alle bitte genauestens auf die nötigen Abstände, die generelle Maskenpflicht (medizinische Masken).

Der Unterricht in den Fächern der Wahlpflichtbereiche I und II (L, F, Diff.) sowie in den Fächern Religion/praktische Philosophie in Klasse 7-9 (hier sehen wir keine Möglichkeit der Umsetzung des geforderten Präsenzunterrichts) wird fast vollständig in den Distanzunterricht gehen (Religion Klasse

5+6 in Präsenz je nach Schulbesuchstag der SuS). An Tagen, die diese Stunden im Stundenplan enthalten, sind Vertretungen – bestenfalls mit KuK des Klassenkollegiums – eingerichtet. Andere Veranstaltungen mit gemischten Gruppen (z.B. AG's, Förderunterricht etc.) entfallen vollständig.

Während der Frühstückspausen gehen alle SuS nach draußen. Für die Schlechtwetterpausen gilt die Regelung von vor Weihnachten (Klassen- und Kursräume, Hof-Aufsichten dann im Gebäude). Die Q1 und Q2 haben für die MP die Bereiche, die sie bereits in den letzten Wochen nutzen durften.

Die Religionsabmelder der Klassen 5+6 werden gebeten, am Unterricht teilzunehmen, oder sie halten sich während der Unterrichtszeit in der Pausenhalle auf.

Der Schwimmunterricht findet nicht statt. Die Klassen bleiben dann in der Schule. Regulärer Sportunterricht kann erteilt werden, wenn möglich im Freien.

Eine Notbetreuung für die dafür angemeldeten Kinder findet an Nachmittagen statt. Vormittags gehen diese Kinder in ihre Klassen.

In der jeweils ersten Präsenzstunde bei einem Mitglied der Klassenleitung (Sek.I) bzw. in einer Klassenleiterstunde (Kl. 5+6) wird den SuS Gelegenheit gegeben werden, sich über Erfahrungen/ Schwierigkeiten/Probleme/Sorgen in der Zeit des DU auszutauschen.

Der Distanzunterricht

Durch die zunehmende Notwendigkeit für die Lehrer*innen, den Dienst im Schulgebäude zu versehen, wird zwangsläufig die Qualität des Distanzunterrichts leiden, zumindest aber Einschränkungen im Zusammenhang mit Videokonferenzen verursachen. Dieses Dilemma ist nicht zu umgehen. Es kann nicht erwartet werden, dass die jeweils im Distanzunterricht befindlichen Gruppen in der Art versorgt werden, wie das in den letzten Wochen so gut funktioniert hat. Wir werden also verstärkt auf „Einzel“- und „Stillarbeit“ setzen müssen und Arbeitsmaterialien versenden. Auf diesen Effekt haben wir leider keinen Einfluss. Wir bitten jetzt schon um Verständnis.

<u>Leistungsüberprüfungen</u>	Bis zu den Osterferien sind Klassenarbeiten und „Tests“ in der Sek. I nicht vorgesehen. Die Klausuren in der Sek. II finden sehr wohl statt und zwar ohne Teilung der Gruppen. Bitte beachten Sie die noch folgenden Informationen der Oberstufenkoordination dazu.
<u>Das Hygienekonzept</u>	Es gilt nach wie vor unser bewährtes Hygienekonzept.
<u>Die Verpflegung</u>	Die Mensa bleibt geschlossen, die OASE bietet Speisen und Getränke an. Die Wasserspender sind in Betrieb.
<u>Die Schulbusse</u>	Die Schulbusse fahren nach bekanntem Plan. Bei Unterrichtsende zur Mittagspause (Sek. I und EF) werden die SuS weitestgehend auf den Linienverkehr zurückgreifen müssen.

2. Schulbücher: Rück- und Ausgabe der Schulbücher (Halbjahresunterricht)

Die Schülerinnen und Schüler müssen in den Fächern die Schulbücher zurückgeben, die nur im ersten Halbjahr unterrichtet worden sind. Gleichzeitig werden die Schulbücher für die Fächer ausgegeben, die im zweiten Halbjahr unterrichtet werden. In den Plänen sind für die Klassen die jeweiligen Zeitfenster ausgewiesen, in denen das erfolgen soll. Bitte denken Sie und Ihr mit daran, dass die Bücher, die zurückgegeben werden müssen, an dem entsprechenden Tagen auch mitgeführt werden. Die Klassenleitungen informieren darüber ihre Schülerinnen und Schüler. Bitte die Schulbuchausweise in den beiden Wochen mit in die Schule bringen.

3. Abitur und Q2

3.1 Prüfungen: Nach momentanem Stand finden die Abiturprüfungen in der Q2 wie geplant statt. Nach den Osterferien werden die Abiturientinnen und Abiturienten für zwei Wochen in den Fächern, in denen sie die schriftlichen und mündlichen Prüfungen absolvieren, weiter geschult, mit dem Ziel, Themenfelder und Inhalte zu wiederholen. Direkt im Anschluss daran finden die schriftlichen Abiturprüfungen statt.

3.2 Veranstaltungen: Uns ist bewusst, dass viele Veranstaltungen, die neben den Prüfungen das Abitur und den Abschluss der Schulzeit ausmachen, auch in diesem Jahr ausfallen müssen bzw. nur mit starken Einschränkungen durchgeführt werden können.

3.3 Mottowoche: Traditionell fand in der letzten Woche vor den Osterferien die Mottowoche der Q2 statt. Aus den bekannten Gründen darf diese Veranstaltung nicht durchgeführt werden, was wir gemeinsam mit dem Abiturjahrgang sehr bedauern.

Daher bitten wir um Verständnis, dass wir gemeinsam mit der Stufe unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregelungen geplant haben, zumindest zu gestatten, dass der Jahrgang verkleidet zur Schule kommen darf.

3.4 Regeln, Hygiene und Abstand: Gleichzeitig müssen wir aber darauf hinweisen, dass alle Verstöße gegen die Absprachen (Alkoholkonsum, fehlende Abstände oder sonstige Verstöße gegen die Hygienemaßnahmen) für einen sofortigen Abbruch der Veranstaltung für alle führen.

Wir bitten Sie, liebe Eltern, darum, diesen Sachverhalt mit Ihren Kindern zu besprechen, und bitten Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, darum, Euch auch gegenseitig zu kontrollieren - im Sinne der Gemeinschaft und Gesundheit in der Q2.

Alle übrigen Schülerinnen und Schüler sind hingegen von den Veranstaltungen ausgenommen, da die Situation für die Lehrkräfte ansonsten nicht kontrollierbar wäre. Auch bei diesen Entscheidungen gilt als höchstes Ziel der Schutz der beteiligten Menschen sowie das Erreichen des Zieles, mit der gesamten Stufe Q2 in die Prüfungsphase gehen zu können, soweit wir dies von schulischer Seite aus steuern und beeinflussen können.

3.5 Zeugnisvergabe: Nach einer Präsenzveranstaltungen mit den verschiedenen Abitur-Komitees und einer Videokonferenz wurden auch die Zeugnisvergabe sowie der Abitur-Ball thematisiert. Laut den Vertreterinnen und Vertretern werden Veranstaltungen favorisiert, bei denen die Stufe als Einheit teilnehmen kann.

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass diese Veranstaltungen auch von den Eltern gerne besucht werden möchten, ist dieses Ende der Schulzeit doch auch ein besonderes Ereignis für die Familien. Nach ersten Überlegungen werden wir innerhalb der Stufe eine Abfrage starten, gleichzeitig aber auch Informationen über mögliche alternativ Formate (Örtlichkeit usw.) einholen, um eine frühzeitige Planung auf den Weg zu bringen - auch wenn durch die Pandemie bedingt immer wieder spontane Änderungen befürchtet werden müssen.

Eine kurzfristige Änderung des Gesamtkonzeptes, dem Verträge, die Zustimmung von Gesundheitsamt, Schulträger und Bezirksregierung zugrunde liegen, ist nicht möglich. Hierfür bitten wir schon im Voraus um Verständnis.

Seitens der bei der Videokonferenz zugeschalteten Elternvertreter*innen wurde signalisiert, dass diese den Wunsch der Jahrgangsstufe mittrügen, lieber eine gemeinsame Veranstaltung des Jahrgangs - wenn erforderlich auch ohne Elternbeteiligung - durchzuführen als eine gesplittete Veranstaltung. Die Eltern würden dann z.B. durch einen Live-Stream zugeschaltet.

3.6 Weitere Informationen: Über das weitere Vorgehen, Ergebnisse usw. informieren Oberstufenkoordination (Herr Trottnow) und Jahrgangstufenleitung (Frau Bormki und Herr Zimmers) in den kommenden Wochen über E-Mail und Classroom.

4. Versetzungsordnung in der Sekundarstufe I

4.1 **Warnungen - 2. Halbjahr:** Warnungen in der Sekundarstufe, die sogenannten „blauen Briefe“, entfallen in diesem Jahr. Daraus ergibt sich, dass eine nicht gewarnte Note (5 oder 6) bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt wird. Das zuständige Gremium ist die Versetzungskonferenz.

4.2 **Defizite 1. Halbjahr:** Halbjahresergebnisse, die gewarnt worden sind, sowie Defizite auf dem Halbjahreszeugnis, müssen berücksichtigt werden.

4.3 **Höchstverweildauer:** Weiterhin gilt, dass es den Schüler*innen in der Sekundarstufe I ermöglicht werden kann (Entscheidungsgremium ist auch hier die Versetzungskonferenz), ein Jahr länger, als es die Höchstverweildauer vorgibt, zu verweilen. Auch kann ein Schuljahr ausnahmsweise zweimal wiederholt werden (einmalig).

Wir weisen darauf hin, dass die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben aufgrund der derzeitigen Situation erlassen werden und voraussichtlich nur vorläufigen Charakter besitzen.

Wir wünschen allen Beteiligten einen guten Start in die nächste Woche, Gesundheit und ein schönes Wochenende.

Andreas Pesch
Dr. Stefan Krüger